

CHRISTOPH BEGASS (Hrsg.), Johannes Lydos' *De magistratibus*. Autor – Werk – Kontext. Akten der Internationalen Tagung in Mannheim, 17.–18. Januar 2020 (Roma Aeterna 17). Stuttgart: Steiner 2024. 240 S. – ISBN 978-3-515-13775-1 (€ 54,00)

• NIKOLAS HÄCHLER, Universität Zürich (nikolas.haechler@hist.uzh.ch)

Johannes Lydos' Werk „Über die Ämter des römischen Staates“ (Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας oder kurz *De magistratibus*) gilt der Forschung zurecht als grundlegende Quelle für das Verständnis der Organisation und Geschichte spätrömischer Institutionen.¹ Die Beiträge des vorliegenden Bandes widmen sich entsprechend umfassend *De magistratibus* und betrachten zusätzlich weitere Schriften desselben Verfassers, namentlich „Über die Monate“ (Περὶ τῶν μηνῶν oder *De mensibus*) sowie „Über Himmelserscheinungen“ (Περὶ διοσημείων oder *De ostentis*).

Die Publikation selbst ging aus einer gleichnamigen Tagung, die am 18. und 19. Januar 2020 an der Universität Mannheim stattfand, hervor. Während die Konferenz zum Ziel hatte, einen Dialog zwischen Expertinnen und Experten zu ermöglichen, sollen die veröffentlichten Beiträge die weitere Beschäftigung mit Johannes Lydos und seinem Werk auf der Grundlage aktueller Forschungen anregen, wie der Herausgeber CHRISTOPH BEGASS in seiner Einleitung (Johannes Lydos, *De magistratibus*. Altertumswissenschaftliche und wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven, S. 9–24) betont. Ebenda konstatiert der Herausgeber im Rahmen eines elegant-sachkundigen Überblicks über die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung des Werks, dass die Forschung *De magistratibus* im Allgemeinen zwar als Quellenwerk zur Rekonstruktion spätrömischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen schätzte, die Schrift selbst und ab und an auch dessen Autor jedoch recht abschätzig behandelte. BEGASS gibt zu bedenken, dass derartige Werturteile oftmals mit der vormals negativen Beurteilung der Spätantike selbst zusammenhängen, da diese als eine Zeit des auch literarischen Niedergangs und der bloßen Epitomisierung vorgestellt wurde. Johannes Lydos warf man beispielsweise vor, im Vergleich zu seinen Vorgängern kaum schöpferisch-kreativ zu sein, sondern lediglich frühere Texte nach antiquarischem

1. MICHEL DUBUISSON, Jean le Lydien et les formes du pouvoir personnel à Rome. *Cahiers Gustave Glotz* 2 (1991) S. 55–72; MICHAEL MAAS, John Lydus and the Roman Past. *Antiquarianism and Politics in the Age of Justinian*. London 1992.

Interesse gleichsam rezykliert zu haben. Mit der Etablierung der Spätantike als eigener Zeitepoche seit den 1970er-Jahren habe man dagegen erkannt, dass die Zeitgenossen durchaus originell waren und die von ihnen behandelten Stoffe neuartig und vor allem gemäß den ihnen eigenen Vorlieben und Zielsetzungen behandelten.² BEGASS zeichnet des Weiteren ein konzises Bild des Lebens sowie der erhaltenen Werke von Johannes Lydos, wobei er zugleich einen systematischen Überblick über die Editions- und Forschungsgeschichte von *De magistratibus* seit dem Vorabend der Französischen Revolution vorlegt. Der Band selbst gliedert sich in vier Hauptteile: „I. Johannes Lydos: Kontexte“ mit Beiträgen von ALBRECHT BERGER und MISCHA MEIER, „II. Lydos als Historiograph“ mit Texten von SVIATOSLAV DMITRIEV und OLIVER SCHELSKE, „III. *De magistratibus* im Spiegel von Lydos’ weiteren Werken“ mit Studien von GUALTIERO ROTA und EMANUEL ZINGG und schliesslich „IV. Lydos und die Verwaltung im 6. Jahrhundert“ mit Untersuchungen von SEBASTIAN SCHMIDT-HOFNER und RAFAŁ KOSIŃSKI.

Im ersten Beitrag (Johannes Lydos und Konstantinopel, S. 27–43) untersucht ALBRECHT BERGER minutiös, welche Informationen sich über die Situation Konstantinopels in der 1. Hälfte des 6. Jhs. aus dem Werk von Johannes Lydos gewinnen lassen. Dabei ringt er mit der Schwierigkeit, dass der Verfasser die durchaus turbulente Herrschaftszeit Justinians I. und deren Auswirkungen auf die Hauptstadt nur am Rande direkt behandelt. Mit Blick auf die Prätorianerpräfektur, wo der Autor selbst wirkte, gewinnt man aus seinen Schriften aber durchaus neue, ansonsten nicht weiter bezeugten Einblicke in vergangene Verhältnisse: Offenbar bestand die Prätorianerpräfektur als Bauwerk aus einer Reihe von Empfangs- und Bürogebäuden, die um einen Innenhof gruppiert waren. Des Weiteren verfügte sie über ein Gefängnis (Mag. 3,13,3; 57,5). Ebenfalls ausschliesslich bei Johannes Lydos überliefert sind Nachrichten zu einem Platz namens Augustion oder Augustaion, wobei der Sinngehalt dieser Nachricht in der Forschung umstritten ist (Mens. 4,138). BERGER schlägt m.E. überzeugend vor, die Passage als eine Kombination unterschiedlicher ursprünglich nicht zusammengehörender Textstücke zu deuten, welche spätere Redaktoren fälschlich zusammenfügten. Johannes Lydos dürfte sich mit seiner Aussage ursprünglich auf einen Platz in Rom bezogen haben, der gustion hieß – hier befand sich

2. Siehe dazu ausserdem STEPHAN DUSIL – GERALD SCHWEDLER – RAPHAEL SCHWITTER (Hrsg.), *Exzerpieren – Kompilieren – Tradieren: Transformationen des Wissens zwischen Spätantike und Frühmittelalter* (Millennium-Studien 64). Berlin – Boston 2016.

offenbar ein Fischmarkt – während spätere Redaktoren den Platz fälschlicherweise in Konstantinopel verorteten. Bedeutsam ist Johannes Lydos’ Darstellung erneut beim Nika-Aufstand, da er hier Details nennt, die andernorts nicht dokumentiert sind, etwa wenn er punktuell antiquarisches Wissen über das heidnische Byzantion vor Konstantins Neugründung ausbreitet oder wenn er über die Herkunft der Bauleute der beim Brand zerstörten Säulenhalle an der Hauptstraße zum hauptstädtischen Forum schreibt (Mag. 3,70,4-8).

MISCHA MEIER (Kaiser und Kaisertum in Johannes Lydos’ *De magistratibus*, S. 45–64) verweist einleuchtend auf Ambivalenzen bei Johannes Lydos in dessen Darstellung der Stellung und Funktion des Kaisers im spätrömischen Reich. MEIER zufolge wird dem Kaiser kein wirklicher Ort im staatstheoretischen Diskurs zugewiesen. Stattdessen wird das Kaiseramt mit Blick auf dessen Entstehung unter Octavian/Augustus jenseits der rechtmäßigen Monarchie sowie jenseits der blutrünstigen Tyrannis angesiedelt. Die Kaiserherrschaft erscheint als perpetuierte Notstandsmagistratur, die sich im Wesentlichen auf militärische Vollmachten stützt. *De magistratibus* ist damit in eine Reihe mit zeitgenössischen Texten zu stellen, in denen intensiv und teilweise auch kontrovers über die Kaisermacht im Staatswesen nachgedacht wurde, darunter die Werke Prokops, der Dialog *Περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης* oder *Dialogus de scientia politica*, kirchenpolitische Flugschriften oder die Gesetzgebung Justinian I. Der Diskussion um die drei Formen monarchischer Herrschaft (legitime Monarchie, Tyrannis und Kaiserherrschaft) hat Johannes Lydos einen ausführlichen und nicht ausschließlich antiquarisch orientierten Exkurs über die Periodisierung der römischen Geschichte von der Landung des Aeneas in Italien bis zum Tod des Anastasios (518) vorgeschaltet. In den hierbei vorgestellten kaiserlichen Herrscherfiguren manifestierten sich jeweils unterschiedliche Aspekte des gerechten Herrschers oder des Tyrannen. MEIERS Lesung zufolge sind dann alle Kaiser als Erben von Tyrannen anzusehen, erscheinen in der Darstellung von Johannes Lydos aber selbst nicht eindeutig und in jedem Fall als Tyrannen. Daraus folgt, dass Johannes Lydos nicht unbedingt als Anhänger einer vermeintlich „republikanischen“ Fraktion innerhalb der sozio-intellektuellen Eliten des oströmischen Reiches anzusprechen ist, sondern vielmehr als aktiver Teilnehmer an politisch-theoretischen Debatten der Zeit, womöglich auch, um seine eigene Stellung

innerhalb zeitgenössischer Elitendiskurse zu bestätigen oder gar aufzuwerten.³

SVIATOSLAV DMITRIEV (Roman History in John Lydus' Political Philosophy, S. 67–93) knüpft in vielerlei Hinsicht an den Beitrag MEIERS an, indem er in Abrede stellt, dass Johannes Lydos lediglich eine senatsfreundliche, bzw. eine „republikanische“ Geschichtsschreibung fortgeführt hätte. Stattdessen geht er davon aus, dass der Autor Strömungen der griechischen und römischen Philosophie zusammen mit legalistischen Aspekten in seinem Werk kreativ miteinander kombinierte. Der gute Regent imitiere Gott und erlasse deswegen stets gerechte Gesetze, auf deren Durchsetzung er deswegen bestehen könne. Der Kaiser werde auf diese Weise zur Verkörperung des Gesetzes, des νόμος ἑμψυχος. Der Tyrann dagegen handle gegen die Vernunft und könne damit keine rechten Gesetze zum Wohl des Staatswesens erlassen. Johannes Lydos verbinde damit philosophische Prämissen einer idealen Kaiserherrschaft in Form eines tugendhaften Philosophenkönigs mit der Erwartungshaltung, welche ein Regent gemäß senatorischem Wertekanon zu realisieren hatte: Der nach griechischem Vorbild vorgestellte Kaiser sei dabei im Wesentlichen ein Philosoph, der Tugend als *lex animata* über konkrete *exempla* veranschaulichen und vorleben würde, während der römische Kaiser als Vater des Vaterlandes traditionellerweise gütig, tolerant und großzügig die einmal erlassenen Gesetze wie alle anderen Bürger des Reiches respektiere. Nach griechischem Maßstab seien Kaiser sodann aufgrund ihrer herausragenden Tugendhaftigkeit als Herrscher prädestiniert, nach römischem Wertekanon seien sie dagegen vor allem durch das Schicksal, bzw. Gott zur Kaiserherrschaft bestimmt. In Johannes Lydos' Werk vermischten sich gemäss DMITRIEV beide Vorstellungswelten und zeugten damit von der beeindruckenden Dynamik theoretisch-politischer Diskurse unter Justinians I.

OLIVER SCHELSKE (Johannes Lydos als philosophierender Historiograph? Methode und literarisches *Self-Fashioning*, S. 95–109) fragt nach der literarischen Identität von Johannes Lydos und den damit verbundenen historiographischen Konzepten, darunter (1) ob der Verfasser als Antiquar, Historiker oder als etwas anderes zu charakterisieren sei und welche Rolle staatstheoretische, bzw. allgemeine philosophische Konzepte spielten, (2) mit welchen Formen der Selbststilisierung, d.h. mit welchen Funktionen des *Self-Fashioning* seiner literarischen *persona* es seine Leserschaft zu

3. Vgl. dazu ANTHONY KALDELLIS, Republican theory and political dissidence in Ioannes Lydos. BMGS 29 (2005) S. 1–16.

tun hat und schließlich (3) welche Texte zitiert, welche ausgelassen werden und in welche Traditionen sich der Autor aus heutiger Perspektive konkret einordnen lässt. SCHELSKE gibt zu verstehen, dass Johannes Lydos primär an Menschen und anekdotischen Geschichten interessiert war, wie bereits der Vater der Geschichte, Herodot, während eine strukturelle Analyse historischer Begebenheiten, wie von Thukydides oder Polybios vorgemacht, in spätrömischen Kontexten nicht mehr möglich gewesen wäre. Erzählung über das Schicksal oder Glück einzelner Entscheidungsträger (τύχη/*fortuna*) werden dabei stets in christlichen Kontexten gedeutet. Die ab und an greifbaren Lateineinschübe des Verfassers werden nicht als eigentlicher Beweis für tatsächlich vorliegende Sprachkenntnisse verstanden, sondern als Teil eines zeitgenössischen Bildungsgestus, wodurch allfälliges Wissen im Rahmen autobiographischer Darstellungen wirkmächtig zur Schau gestellt werden sollte. In diesem Zusammenhang weist SCHELSKE nach, dass sich Johannes Lydos dezidiert als Schüler des Neuplatonikers Agapios inszenierte, der selbst wiederum Schüler des berühmten Philosophen Proklos war. Damit reiht sich Johannes Lydos selbst in eine prestigeträchtige neuplatonische Philosophentradition ein. SCHELSKE deutet Darstellungen über die Organisation des Staatswesens vor diesem Hintergrund nicht einfach als objektive oder antiquarische Beobachtungen, sondern als Ausdruck einer platonischen Hypostasen-Weltordnung. Der ideale Staat hätte dabei in der römischen Vergangenheit bereits existiert und müsste zu Lydos' Lebzeiten nur neu belebt werden, um eine ideale Weltordnung zu re-etablieren. In *De magistratibus* vermengen sich entsprechend historiographische, antiquarische und staatsphilosophische Anliegen.

GUALTIERO ROTA (Does Religion Really Matter? Some Observations on John Lydos' *De ostentis* and *De magistratibus*?, S. 113–128) achtet auf den Zugang von Johannes Lydos zu Religion im Allgemeinen. Wenn der antike Autor die Wahl eines Kaisers beschreibt, so bemüht er dazu sowohl christliche Vorstellungen – so sei der Monarch von Gott auserwählt –, als auch pagane Bilder vom Schicksal (τύχη/*fortuna*) und dem rechten Augenblick (καιρός), die beide für eine erfolgreiche Kaiserwahl entscheidend seien. ROTA stellt des Weiteren fest, dass Johannes Lydos' Beschreibung von Erdbeben in *De ostentis* derartige Erscheinungen durchaus im Rahmen etablierter Naturtheorien verortete, diese Naturkräfte dann aber auch unter die Vorherrschaft höherer Mächte stellte, darunter die göttliche Vorhersehung – πρόνοια θεοῦ in christlichen, τύχη in paganen Kontexten. Eine derartige Gegenüberstellung von christlichen und nicht-christlichen Elementen im Werk des Johannes Lydos belege die vielfältigen religiösen und philoso-

phischen Dynamiken unter Justinian I. Spätere Autoren, die über das bei Johannes Lydos Vorgestellte reflektieren, beispielsweise Michael Psellos, operierten nicht mehr im Rahmen derselben intellektuellen Freiheiten. Ihre Vorlagen hatten sie nach zeitgenössisch-christlichen Werten entsprechend streng anzupassen.

EMANUEL ZINGG (Das Stemma von Johannes Lydos, *Peri mēnōn*, S. 129–173) widmet sich *De ostentis* und seiner außerordentlich komplexen Überlieferungsgeschichte. Das Werk liegt in einer Vielzahl von Exzerpten, Paraphrasen und Zitaten vor, deren stimmige Anordnung höchst anspruchsvoll ist. ZINGG präsentiert in seinem Beitrag punktuelle Ergänzungen zu RICHARD WÜNSCHS kritischer Textausgabe von 1898. Darüber hinaus bietet er einen aktuellen Forschungsstand zum Werk sowie ein erweitertes Textstemma. Die Überlieferung gliedert er in drei Haupttypen, namentlich die Korpus- und Mischüberlieferung sowie die Exzerpttradition. Das von WÜNSCH benutzte Siglensystem gibt ZINGG auf und führt stattdessen ein eigenes, zweistufiges System ein, das die Korpusüberlieferung und Exzerpttradition vollständig und die Mischüberlieferung teilweise umfasst (S. 131–134). Es folgt ein Überblick über Inhalt und Umfang des Werks: Buch I stellt die Einleitung dar, Buch IV den eigentlichen Hauptteil. Möglich ist, dass das erste Buch einen Abriss der Frühgeschichte von den Lydern über die Etrusker zu den ersten Römern bot. In Buch II präsentiert Johannes Lydos philosophisch-esoterische Spekulationen zu den sieben Tagen der jüdisch-christlichen Woche. In Buch III geht er auf die Einteilung des Jahres in verschiedenen Kalendern – insbesondere im altrömischen – ein. Buch IV handelt sodann von Beschreibungen einzelner Monate, wobei zusätzlich Ausführungen zu ausgewählten Tagen vorgelegt werden. Es ist ZINGG zufolge nicht möglich, den ursprünglichen Umfang der Arbeit präzise zu bestimmen, doch dürfte seiner Schätzung nach ungefähr die Hälfte oder zumindest ein Drittel des Werks im direkten Wortlaut oder wenigstens in Paraphrase erhalten geblieben sein. Es folgen Überlegungen zur Bedeutung der erhaltenen Exzerpttradition sowie zur Mischüberlieferung. ZINGG unterteilt diese in drei Untertypen, namentlich Zitate bei byzantinischen Autoren (Anastasios Sinaites, Johannes Sardianos, der mittelbyzantinische Redaktor der mythologischen Exkurse zu Pflanzen im elften Buch der *Geoponika*, Photios), Lexika und Traktate. Die sorgfältige und grundlegende Analyse gipfelt im beeindruckenden Stemma (S. 165–169), das als aktualisierende Erweiterung zu WÜNSCHS Edition die philologische, philosophische und historische Forschung zum Text in Zukunft prägen wird.

SEBASTIAN SCHMIDT-HOFNER (Elitenhabitus und Recht bei Johannes

Lydos und seinen Zeitgenossen, S. 177–207) achtet auf die Bedeutung von Recht und Rechtswissen in *De magistratibus* im Kontext des Elitenhabitus im 6. Jh. Während die frühere Forschung vor allem untersuchte, welche Rechtsquellen Lydos kannte und wie verlässlich seine Rechtskenntnisse insgesamt waren, will der vorliegende Aufsatz zeigen, dass Lydos durchaus ein genuines Interesse an Recht und Rechtswissen besaß. Derartiges Wissen und seine Zurschaustellung sind innerhalb eines zeitgenössischen Elitenhabitus zu verorten, für den das Recht und das intellektuelle Sinnieren über dieses von grundlegender Bedeutung war. Rechtswissen und dessen Inszenierung wird damit grundlegend für das Verständnis des Traktats, seines Publikums und seiner Intentionen. SCHMIDT-HOFNER attestiert, dass Johannes Lydos die Rechtslage seiner Zeit überwiegend korrekt reflektierte. Wichtiger war aber, dass er seine Rechtskenntnisse mit seinem Werk unter Beweis stellen wollte. Zitate von Juristen entnahm er insbesondere dem ersten Buch von Justinians I. Digesten, wobei er vorgab, relevante Passagen direkt bei den dort verzeichneten Juristen konsultiert zu haben. SCHMIDT-HOFNER gelangt zum Schluss, dass sich in diesem Vorgehen ein zeittypisches antiquarisches Interesse manifestiere, das der effektiven Zurschaustellung juristischen Expertenwissens diene. Für die Verwaltungselite war das Recht ein wichtiger Bezugspunkt ihres Selbstbildes und ihrer literarisch gesteuerten Statusrepräsentation. Johannes Lydos behandelte Recht und Rechtswissen damit auch als Ausweis zur Zugehörigkeit einer sozialen Klasse, in deren mittleren Rängen er sich bewegte. SCHMIDT-HOFNER präsentiert sodann weiterführende Ausführungen zur Rechtsgelehrsamkeit im spätrömischen Elitenhabitus. Rechtswissen wurde dabei als eine wichtige Beamtentugend erkannt und wertgeschätzt. Das Idealbild dürfte weitem in der römischen Gesellschaft verankert gewesen sein: Rechtsschulen in Rom, Konstantinopel und Beirut blühten im 5. und 6. Jh. auf. Gleichzeitig ging die konkrete Arbeit am Recht mit Mühsal und Entbehrungen einher, die wiederum für besondere Tugendhaftigkeit stand. Das Recht wurde so zu einem Feld, auf dem weitere Tugenden, wie Selbstbeherrschung, Beständigkeit oder Unbestechlichkeit, erworben, trainiert und zur Schau gestellt werden konnten. Schließlich verband man das Rechtswesen mit einer „Ästhetik des Erhabenen“. Auf diese Weise sollte die Bedeutung der Präfektur für das römische Staatswesen in ihrem (vergangenen) Glanz in *De magistratibus* unterstrichen werden. Johannes Lydos tat dies, indem er die hervorragende Bildung und das tadellose Ethos der Rechtsgelehrten der Prätorianerpräfekten unterstrich. Alles, was mit dem Rechtswesen zu tun hatte, besonders die Gerichtsbarkeit, wurde als „erhaben“ vorgestellt. Schließlich

ging es dem Autor auch um zeitgenössische Diskurse über Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit als Teil des justinianischen Herrschaftsprogramms, wobei die heftig diskutierte Rechtsbindung des Kaisers besondere Bedeutung erhielt.

RAFAŁ KOSIŃSKI (Church Histories as sources for the history of Administration, S. 209–220) achtet abschließend auf Zeugnisse der Kirchengeschichte, welche weiterführende und zugleich einzigartige Einblicke in die Reichsverwaltung bieten. Es handelt sich dabei um wertvolle Ergänzungen zur Organisation und Funktion des Staatswesens, wie sie bei Johannes Lydos dokumentiert sind. Hierbei geht es KOSIŃSKI sowohl um prosopographische Daten als auch um die Rekonstruktion von staatlichen und kirchlichen Organisationsformen und Amtsfunktionen. Darüber hinaus bieten Kirchengeschichten vereinzelt Einblick in administrative Prozesse, welche bedeutsame Kirchengeschäfte insbesondere in Interaktion mit dem Staat sowie die daraus resultierenden politischen, ideologischen und ökonomischen Relationen zwischen staatlichen und kirchlichen Institutionen betrafen. Obschon Kirchengeschichten dabei vor allem auf kirchliche Angelegenheiten achten, sind sie punktuell doch als außerordentlich wichtige Zeugnisse zu erkennen, welche mit Blick auf die Rekonstruktion spätrömischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen bislang vergleichsweise wenig Beachtung gefunden haben. Damit zusammenhängend konstatiert der Verfasser, dass sich zahlreiche Kirchenhistoriker darum bemühten, sich als Kundige in weltlich-säkularen Angelegenheiten zu geben, wobei im Laufe der Zeit eine schrittweise Angleichung kirchlicher und staatlicher Herrschafts- und Organisationsstrukturen festzustellen ist.

Der vorliegende Band besticht durch innovative und klare Beiträge, welche die Forschung zu Johannes Lydos nicht nur in wichtigen Punkten reflektieren, sondern in entscheidenden Punkten voranbringen und damit neuartige Perspektiven auf das Werk, den Autor selbst und dessen Zeit ermöglichen, gerade was die Verfassung des oströmischen Reiches unter Justinian I., die Bedeutung des Rechts und des Rechtswissens oder die Haltung von Johannes Lydos zum römischen Staatswesen angeht. Wie BEGASS bereits in seiner Einleitung verdeutlicht, bleibt dabei noch immer viel zu tun: *De magistratibus* harrt einer vollständigen kritischen Übersetzung ins Deutsche. Des Weiteren fehlt eine gründliche philologische Analyse seiner Werke, etwa mit Blick auf die Frage, inwiefern Prokop von Caesarea oder Thukydides als allfällige Vorbilder dienen. Eine derartige Untersuchung könnte auf vergleichende und neu vorliegende Studien zu Prokop oder Johannes Malalas zurückgreifen, wobei ein aktueller Sachkommentar unter diesen

Bedingungen gleichfalls angebracht erscheint. Dass der vorliegende Band die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit derartiger und weiterer Vorhaben klar verdeutlicht, ist als großes Verdienst des Herausgebers und der am Unternehmen beteiligten Autoren anzusehen. Ein Register (Namen, Orte Sachen, Antike und byzantinische Quellen, Inschriften, Münzen, Papyri, *Verba Graeca et Latina*, S. 221–243) beschließt die wichtige Publikation.

Keywords

John Lydus; administration; Justinian I; law